

# **Beihilfe bei Behandlung durch Familienangehörige**

## **Beitrag von „Aktenklammer“ vom 29. Juni 2009 14:08**

So, ich habe doch tatsächlich bei der Beihilfestelle jemanden erreicht. Es ist so:  
Verwandte haben eine sog. "moralische Verpflichtung" und dürfen keine eigene Leistung in Rechnung stellen, nur entstandene Material- und Laborkosten. Die werden jetzt also streichen.